

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Klebstoff
Konstruktionsklebstoff

Kit-Komponenten:

11-2402-3 3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-100 NS (Teil A)
11-2401-5 3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-100 NS (Teil B)

Informationen zur TransportEinstufung

Die Zuordnung der Transportinformationen (Komponente 1 / Komponente 2) am Ende des Sicherheitsdatenblattes zu den o.g. Kit-Komponenten ist wie folgt:

Komponente 1 / COMPONENT 1:

11-2401-5 3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-100 NS (Teil B)

Komponente 2 / COMPONENT 2:

11-2402-3 3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-100 NS (Teil A)

Änderungsgründe:

Siehe Änderungsgründe in den Sicherheitsdatenblättern der jeweiligen Teile

11-2401-53M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-100 NS (Teil B)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:

3M(TM) Scotch-Weld(TM) DP-100 NS (Teil B)

Bestellnummern

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Konstruktionsklebstoff

Bezeichnung des Unternehmens:

3M Deutschland GmbH
Carl-Schurz-Straße 1

Telefon: 02131-14-2914
Fax: 02131-14-3587

D-41453 Neuss
GERMANY
e-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Notrufnummer (Tag und Nacht): 02131/14-2222

2. MÖGLICHE GEFAHREN

R-Sätze:

(R36/38) Reizt die Augen und die Haut.
(R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
(R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sonstige Gefahren
Keine bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name (Gew%)	CAS-Nummer	Gehalt
Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (MW<700)	25068-38-6	80 - 90
EINECS: Nicht ausgenommen aufgrund der Polymerdefinition: NLP 500-033-5 Gefahrensymbol: Xi Reizend N Umweltgefährlich R-Sätze: (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (R36/38) Reizt die Augen und die Haut. (In Einzelfällen kann das durchschnittliche MW>700 sein: Informationen zur Einstufung finden Sie in diesen Fällen im Kapitel 15 unter "Zusätzliche Hinweise".)		
Epichlorhydrin-tri(hydroxymethyl)propan-Copolymer	30499-70-8	7 - 13
Gefahrensymbol: Xi Reizend R-Sätze: (R36/38) Reizt die Augen und die Haut. (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. (R52/53) Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (Lieferanteneinstufung)		
Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt	67762-90-7	3 - 7

mit Siliciumdioxid
EINECS: Monomere gelistet

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

nach Einatmen:

Wenn Anzeichen/Symptome auftreten, Person an die frische Luft bringen. Wenn die Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke entfernen. Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Arzt konsultieren. Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke vor erneutem Gebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten, wenn nicht vom medizinischen Personal anders angewiesen. Dem Betroffenen 2 Gläser Wasser verabreichen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen. Medizinische Betreuung suchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Übliches brennbares Produkt. Klasse A Feuerlöscher (z.B. mit Wasser, Schaum o. ä.) einsetzen.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:

Siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Zur Brandbekämpfung einen Feuerweherschutanzug sowie umluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Besondere Schutzmaßnahmen/-ausrüstung:

Nicht anwendbar.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzmaßnahmen aus anderen Abschnitten beachten.

Reinigungsverfahren

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen.

Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften

Behälter geben und verschließen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Beim Gebrauch dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife gründlich waschen.

Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden.

Einatmen

der Stäube, die beim Schmirgeln, Schleifen oder maschinellen Bearbeiten entstehen, vermeiden. Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Wegen möglicher Wärmeentwicklung (exotherme Reaktion) nicht mehr als 50g Scotch-Weld DP-100 NS (Teil A und B) auf

einmal

aushärten lassen.

Unverträgliche Materialien:

Von Säuren getrennt lagern. Nicht in der Nähe von Wärmequellen

lagern. Nicht im direkten Sonnenlicht lagern. Fern von

Oxydationsmitteln lagern.

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz (6) und (7) und gegebenenfalls Paragraph 10 Absatz (3) der Gefahrstoffverordnung.

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Spezielle Hinweise:

Keine bekannt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

Seit Januar 2006 sind in der TRGS 900 die MAK-Werte durch

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) abgelöst worden. MAK-Werte, die bei dieser Änderung nicht übernommen worden sind, werden nachfolgend zur Information mit dem letzten Stand aufgeführt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Einatmen der Stäube, die beim Schmirgeln, Schleifen oder maschinellen Bearbeiten entstehen, vermeiden. Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkblattes (BGR 190) verwenden. Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter und einem Partikelfilter P100. Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter und einem Partikelfilter P95. Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter und einem Partikelvorfilter.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Polyethylen/Ethylenvinylalkohol. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Hautpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Schutzhandschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Augenkontakt vermeiden. Das Folgende sollte je nach Bedarf allein oder in Kombination getragen werden, um Augenkontakt zu vermeiden: Korbbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

Bei der Warmhärtung geeignete lokale Absaugung verwenden. Bei mechanischer Bearbeitung des ausgehärteten Materials (z.B. Schleifen, Schneiden) geeignete lokale Absaugung benutzen. Die Abluft des Härteofens nach außen abführen und ggf. für technische Abluftbereinigung sorgen.

Analysenverfahren:

Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben:

Form / Farbe / Geruch: Flüssigkeit. Sirup. Strohfarben.
Epoxidgeruch.

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur
Sicherheit

pH-Wert:	n.a.
Siedepunkt/-bereich:	n.a.
Flammpunkt:	≥ 240 °C Abschätzung
Untere Explosionsgrenze	n.a.
Obere Explosionsgrenze	n.a.
Dampfdruck:	$< 0,004$ kPa bei 25°C
Relative Dichte / Dichte	= 1,18 (Wasser=1)
Wasserlöslichkeit:	gering
Viskosität:	90000 - 150000 centipoise
Dampfdichte:	n.a.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.a.

9.3 Sonstige Angaben

Selbstentzündlichkeit:	n.b.
Schmelzpunkt/-bereich:	n.b.
Flüchtige organische Bestandteile:	0 Gew %
Flüchtige Bestandteile (%):	0 Gew %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:
Während des Härtungsprozesses entwickelt sich Wärme. Nicht mehr
als 50 g des Produktes (Teil A und B) in einem begrenzten Volumen
aushärten, da sonst eine exotherme Reaktion unter Hitze- und
Rauchentwicklung eintreten kann.

Zu vermeidende Stoffe:
Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Aldehyde. Ketone. Kohlenmonoxid
(AGW-Wert = 30 ml/m³ bzw. 35 mg/m³; BGW = 5 % Parameter CO-HB);
(TRGS 900 04/2007 und TRGS 903 12/2006). Kohlendioxid
(AGW-Wert = 5000 ml/m³ bzw. 9100 mg/m³);
(Stand TRGS 900 04/2007).

Stabilität und Reaktivität:
Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Auswirkungen bei Augenkontakt:
Mäßige Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung,
Schwellung,
Schmerzen, Tränenfluss und verschwommenes Sehvermögen
einschließen.
Dämpfe, die vom Härteprozess freigesetzt werden, können
Augenreizungen verursachen. Als Anzeichen/Symptome können
auftreten
Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommene bzw.
unscharfe Sicht. Staub aus Schneid-, Zerkleinerungs-, Schmirgel-
oder Maschinenarbeiten kann Augenreizungen verursachen.

Auswirkungen bei Hautkontakt:
Mäßige Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung,
Juckreiz und Trockenheit der Haut einschließen. Längere oder
wiederholte Exposition kann bewirken: Allergische Hautreaktionen:
Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und
Juckreiz einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:
Dämpfe, die während des Härteprozesses freigesetzt werden, können
Atemweg-Reizung verursachen: Anzeichen/Symptome können Husten,
Niesen, Nasenfluss, Heiserkeit, Keuchen, Atemschwierigkeiten,
Nasen- und Rachenschmerzen und Husten von Blut einschließen.
Weitere Reizungen können die Augen betreffen, wie Augenschmerzen
und Tränenfluss. Staub aus Schneid-, Schleif-, Schmirgel- oder

Maschinenarbeiten kann Reizungen des Atemsystems verursachen: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenfluss, Heiserkeit, Keuchen, Atemschwierigkeiten, Nasen- und Rachenschmerzen und Husten von Blut einschließen. Weitere Reizungen können die Augen betreffen, wie Augenschmerzen und Tränenfluss.

Auswirkungen beim Verschlucken:
Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Informationen zur Sensibilisierungsgefahr:
Das Produkt enthält folgende Stoffe, die mit den R-Sätzen R 42 bzw. R 43 oder in der MAK-Liste (TRGS 900) mit "S" gekennzeichnet sind. Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (MW<700). Epichlorhydrin-tri(hydroxymethyl)propan-Copolymer.

Sonstige toxikologische Angaben:: Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet.
Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken.
Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:

Ökotoxische Wirkungen:
Es liegen zu diesem Produkt keine ökotoxikologischen Daten vor.

12.2 Mobilität:

Mobilität in Boden und Wasser:
Keine Daten verfügbar.

Umweltverteilungsdaten (Ecofate)
n.b.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Daten verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Bioakkumulationspotential:
Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

PBT-Eigenschaften
Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere Hinweise:
Keine.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten (Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich Empfehlungen für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes:
(* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Klassifizierung für den Transport:

Die Transportinformationen zu diesem Produkt finden sie am Ende des Sicherheitsdatenblattes.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:
Xi Reizend
N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (MW<700).
Epichlorhydrin-tri(hydroxymethyl)propan-Copolymer.

R-Sätze:

(R36/38) Reizt die Augen und die Haut.
(R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
(R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

(S24) Berührung mit der Haut vermeiden.
(S37) Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
(S61) Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätzliche Kennzeichnung

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Zusätzliche Hinweise

Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie):
Das Kennzeichnungsschild der Verpackung von Zubereitungen, die epoxidhaltige Verbindungen mit einem mittleren Molekulargewicht

von

gleich/kleiner 700 enthalten, muss die nachstehenden Angaben enthalten:

"Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten."

15.2 Nationale Rechtsvorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach §4 u. 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (Stand 15.4.1997) und § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 26.1.1998) sind zu beachten.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

Der Arbeitgeber hat nach § 15 "Arbeitsmedizinische Vorsorge" der Gefahrstoffverordnung, die in § 4 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) genannten Pflichtuntersuchungen nach Maßgabe des Anhangs zu veranlassen:
Bei Tätigkeiten mit dermalen Gefährdung oder inhalativer

Exposition

mit Gesundheitsgefährdung verursacht durch unausgehärtete Epoxidharze (Anhang Teil 1 Absatz (1) Nr. 2 g) der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge).

TRGS 401; Gefährdung durch Hautkontakt (Ermittlung, Beurteilung & Maßnahmen) beachten.

Technische Anleitung Luft

n.a.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (wassergefährdend), ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen. BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften) Merkblatt der BG-Chemie 660 (Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen)

Merkblatt

der BG-Chemie M023 (Polyester- und Epoxidharze) Merkblatt Kühn-Birett E05 (Epoxidharze und Epoxidhärter) Merkblatt der BG-Chemie M004 (Reizende/ ätzende Stoffe) Merkblatt der BG-Chemie M051 (Gefährliche Chemische Stoffe)

Besondere Information:

Zu weiteren Informationen bitte den Hersteller kontaktieren

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen

EINECS - ja TSCA - ja

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:

Abschnitt 3: Änderung der Angaben unter Chemische Charakterisierung.

Abschnitt 15: Veränderung unter "Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung".

Abschnitt 15: "S-Sätze" (Vorschriften).

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

TLV = Treshold Limit Value (US-Amerikanische Arbeitsplatzgrenzwerte)

TWA = Time Weighted Average (US-Amerikanischer zeitgewichteter

8h

Mittelwert)

STEL = Short Time Exposure Limit (US-Amerikanischer Kurzzeitgrenzwert - 15 min)

ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutzexperten

CMRG = Chemical Manufacture Recommended Guidelines

Verantwortliche Abteilung:

3M Deutschland GmbH, Abt. Produktsicherheit,
Tel.: 02131/14-2042 Fax.: 02131/14-3587

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name (Gew%)	CAS-Nummer	Gehalt

----- Mercaptanpolymer	Betriebsgeheim.	60 - 80
EINECS: EINECS ausgenommen, da Polymer		
Terphenyl, hydriert	61788-32-7	10 - 20
EINECS: 262-967-7		
Gefahrensymbol: N Umweltgefährlich		
R-Sätze: (R50/53) Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (3M Einstufung)		
2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol	90-72-2	7 - 13
EINECS: 202-013-9		
Gefahrensymbol: Xn Gesundheitsschädlich Xi Reizend		
R-Sätze: (R22) Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. (R36/38) Reizt die Augen und die Haut.		
Dimethylsiloxan, Reaktionsprodukt mit Siliciumdioxid	67762-90-7	1 - 5
EINECS: Monomere gelistet		
Bis[(dimethylamino)methyl]phenol	71074-89-0	1 - 5
EINECS: 275-162-0		
Gefahrensymbol: C Ätzend Xn Gesundheitsschädlich		
R-Sätze: (R34) Verursacht Verätzungen. (Lieferanteneinstufung) (R22) Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. (3M Einstufung)		
Polyphenyle, (n=4 oder höher), teilweise hydrogeniert	68956-74-1	0 - 3
EINECS: 273-316-1		

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

nach Einatmen:

Wenn Anzeichen/Symptome auftreten, Person an die frische Luft bringen. Wenn die Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke entfernen. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren. Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke vor erneutem Gebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten, wenn nicht vom medizinischen Personal anders angewiesen. Dem Betroffenen 2 Gläser Wasser verabreichen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen.
Medizinische Betreuung suchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:
Übliches brennbares Produkt. Klasse A Feuerlöscher (z.B. mit
Wasser,
Schaum o. ä.) einsetzen.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:
Siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:
Wasser kann zum Abdecken und Ersticken des Brandes benutzt
werden.

Zur Brandbekämpfung einen Feuerwehrschatzanzug sowie
umluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Besondere Schutzmaßnahmen/-ausrüstung:
Nicht anwendbar.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Umweltschutzmaßnahmen
In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen.

Reinigungsverfahren
Schutzmaßnahmen aus anderen Abschnitten beachten.
Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen.
Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:
Beim Gebrauch dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.
Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife gründlich waschen.
Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden.
Einatmen
der Stäube, die beim Schmirgeln, Schleifen oder maschinellen
Bearbeiten entstehen, vermeiden. Kontakt mit Oxidationsmitteln
vermeiden.

Unverträgliche Materialien:

Von Säuren getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz (6) und (7) und gegebenenfalls Paragraph 10 Absatz (3) der Gefahrstoffverordnung.

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Spezielle Hinweise:

Keine bekannt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNL.
SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

Seit Januar 2006 sind in der TRGS 900 die MAK-Werte durch Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) abgelöst worden. MAK-Werte, die bei dieser Änderung nicht übernommen worden sind, werden nachfolgend zur Information mit dem letzten Stand aufgeführt.

Terphenyl, hydriert (61788-32-7)

TLV-Wert (ACGIH)

4,9 mg/m³ 0,5 ppm

2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol (90-72-2)

TWA Expositionsgrenzwert (CMRG)

5 ppm Die Gesamtexposition gegenüber dieser Substanz wird beeinflusst durch Hautkontakt einschließlich Schleimhäute und

Aug

entweder durch Partikel in der Luft oder noch ausgeprägter

durch

direkten Kontakt mit dieser Substanz. Bestimmte Medien können

di

Hautabsorption verändern.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen, Aerosolen und Sprühnebel vermeiden.

Einatmen

der Stäube, die beim Schmirgeln, Schleifen oder maschinellen Bearbeiten entstehen, vermeiden. Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkblattes (BGR 190) verwenden. Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter

und

einem Partikelfilter P100. Halb- oder Vollmaske mit

luftreinigendem

Filter und einem Partikelfilter P95. Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter und einem Partikelvorfilter.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:
Polyethylen/Ethylenvinylalkohol.

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Hautpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Schutzhandschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Augenkontakt vermeiden. Das Folgende sollte je nach Bedarf allein oder in Kombination getragen werden, um Augenkontakt zu vermeiden:

Korbbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

Bei der Warmhärtung geeignete lokale Absaugung verwenden. Bei mechanischer Bearbeitung des ausgehärteten Materials (z.B. Schleifen, Schneiden) geeignete lokale Absaugung benutzen. Die Abluft des Härteofens nach außen abführen und ggf. für technische Abluftbereinigung sorgen.

Analysenverfahren:

Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

Spezielle Hinweise:

Während des Härtungsprozesses entwickelt sich Wärme. Nicht mehr als

50 g des Produktes (Teil A und B) in einem begrenzten Volumen aushärten, da sonst eine exotherme Reaktion unter Hitze- und Rauchentwicklung eintreten kann.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben:

Form / Farbe / Geruch: Flüssigkeit. Sirup. Bernsteinfarben.
Starker Mercaptangeruch.

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur
Sicherheit

pH-Wert:	n.a.
Siedepunkt/-bereich:	n.a.
Flammpunkt:	>= 149 °C Abschätzung
Untere Explosionsgrenze	n.a.
Obere Explosionsgrenze	n.a.
Dampfdruck:	< 0,0026 kPa (bei 20°C)
Relative Dichte / Dichte	= 1,15 (Wasser=1)
Wasserlöslichkeit:	vernachlässigbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	n.b.
Viskosität:	50000 - 85000 centipoise
Dampfdichte:	n.a.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.a.

9.3 Sonstige Angaben

Selbstentzündlichkeit:	n.b.
Schmelzpunkt/-bereich:	n.a.
Flüchtige organische Bestandteile:	< 1 Gew %
Flüchtige Bestandteile (%):	< 1 Gew %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:
Während des Härtingsprozesses entwickelt sich Wärme. Nicht mehr
als

50 g des Produktes (Teil A und B) in einem begrenzten Volumen aushärten, da sonst eine exotherme Reaktion unter Hitze- und Rauchentwicklung eintreten kann.

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid

(AGW-Wert: 30 ppm bzw. 35 mg/m³; gemäß TRGS 900 01/2006;

BGW-Wert: 5 % Parameter CO-HB; gemäß TRGS 903 12/2006). Bei der

Verbrennung: Kohlendioxid

(AGW-Wert: 5000 ppm bzw. 9100 mg/m³; Stand TRGS 900 01/2006).

Schwefelwasserstoff (MAK-Wert: 10ml/m³ bzw 14mg/m³ / gemäß TRGS

900

Stand 03/2003). Bei der Verbrennung: Stickstoffoxide. Bei der

Verbrennung: Schwefeloxide.

Stabilität und Reaktivität:

Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Auswirkungen bei Augenkontakt:

Mäßige Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung,

Schmerzen, Tränenfluss und verschwommenes Sehvermögen einschließen.

Dämpfe, die vom Härteprozess freigesetzt werden, können Augenreizungen verursachen. Als Anzeichen/Symptome können auftreten

Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss und verschwommene bzw. unscharfe Sicht. Staub aus Schneid-, Zerkleinerungs-, Schmirgel- oder Maschinenarbeiten kann Augenreizungen verursachen.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Mäßige Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit der Haut einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Dämpfe, die während des Härteprozesses freigesetzt werden, können Atemweg-Reizung verursachen: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenfluss, Heiserkeit, Keuchen, Atemschwierigkeiten, Nasen- und Rachenschmerzen und Husten von

Blut

einschließen. Weitere Reizungen können die Augen betreffen, wie Augenschmerzen und Tränenfluss. Staub aus Schneid-, Schleif-, Schmirgel- oder Maschinenarbeiten kann Reizungen des Atemsystems verursachen: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen,

Nasenfluss,

Heiserkeit, Keuchen, Atemschwierigkeiten, Nasen- und

Rachenschmerzen und Husten von Blut einschließen. Weitere Reizungen können die Augen betreffen, wie Augenschmerzen und Tränenfluss.

Auswirkungen beim Verschlucken:
Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann durch Verschlucken absorbiert werden und dann systemische Gesundheitseffekte bewirken.

Sonstige toxikologische Angaben:: Längere oder wiederholte Exposition kann verursachen: Nieren-/Blaseneffekte: Anzeichen/Symptome können Veränderungen in der Urinproduktion, Schmerzen im unteren Unterleibs- und Rückenbereich, erhöhter Proteingehalt im Urin, erhöhter Gehalt an Blut-Harnstoff-Stickstoff (BUN), Blut im Urin und Schmerzen beim Harnlassen beinhalten. Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:

Ökotoxische Wirkungen:

Es liegen zu diesem Produkt keine ökotoxikologischen Daten vor.

Terphenyl, hydriert (61788-32-7)

Aquatische Toxizität

Japan-Reiskärpfling (*Oryzias latipes*):

LC50/96 h (mg/l): 1,5

Regenbogenforelle (*Salmo gairdneri*):

LC50/96 h (mg/l): 0,06

Amerik. Elrize "Fathead Minnow" (*Pimephales promelas*):

LC50/96 h (mg/l): 0,06

Wasserfloh (*Daphnie magna*):

LC50/48 h (mg/l): 0,011

(3M Corporate Toxicology and Regulatory Services / PEAKS

Databas

12.2 Mobilität:

Mobilität in Boden und Wasser:

Keine Daten verfügbar.

Umweltverteilungsdaten (Ecofate)

n.b.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Daten verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Bioakkumulationspotential:
Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

PBT-Eigenschaften
Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere Hinweise:
Keine.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten
(Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen
durch Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der
Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch
vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich
Empfehlungen für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes:
(* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische
Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die
gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Klassifizierung für den Transport:

Die Transportinformationen zu diesem Produkt finden sie am Ende
des
Sicherheitsdatenblattes.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:
N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Keine.

R-Sätze:
(R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern
längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:
(S61) Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen
einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätzliche Kennzeichnung
Keine.

15.2 Nationale Rechtsvorschriften:

Technische Anleitung Luft
n.a.

Wassergefährdungsklasse
WGK 2 (wassergefährdend), ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:
Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und
berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben
keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur
weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung
enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen.
BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften)

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen
EINECS - ja TSCA - ja KECI - ja PICCS - ja CICS - ja AICS - ja
CDSL
- ja

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:
Abschnitt 3.1: Änderung in der Zusammensetzung oder der
prozentualen Anteile der Inhaltsstoffe.
Abschnitt 2 "Mögliche Gefahren" und Abschnitt 15 "Vorschriften"
in
den Hinweisen auf besondere Gefahren (R-Sätze).
Abschnitt 4: "Erste Hilfe Maßnahmen".
Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie.

Änderung unter Abschnitt 13 "empfohlene Abfallschlüsselnummer".
Abschnitt 14: Neue oder geänderte Informationen zur
"Klassifizierung für den Transport".
Abschnitt 15: Veränderung des Gefahrensymbols (Vorschriften).
Abschnitt 15: "S-Sätze" (Vorschriften).

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

TLV = Treshold Limit Value (US-Amerikanische
Arbeitsplatzgrenzwerte)

TWA = Time Weighted Average (US-Amerikanischer zeitgewichteter

8h

Mittelwert)

STEL = Short Time Exposure Limit (US-Amerikanischer
Kurzzeitgrenzwert - 15 min)

ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und
Gesundheitsschutzexperten

CMRG = Chemical Manufacture Recommended Guidelines

Verantwortliche Abteilung:

3M Deutschland GmbH, Abt. Produktsicherheit,

Tel.: 02131/14-2042 Fax.: 02131/14-3587

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Transportinformationen zu Abschnitt 14

Änderung der Transportinformationen / -klassifizierung

62-3265-1435-3

ADR/RID

Komponente 1:UN3082 Umweltgefaehrdender Stoff, fluessig, n.a.g., begrenzte Menge (Bisphenol A-Epichlorhydrin Copolymer), 9., III, (--),

M6

Komponente 2:UN3082 Umweltgefaehrdender Stoff, fluessig, n.a.g., begrenzte Menge (mit Wasserstoffbehandeltes Terphenyl), 9., III, (--),

M6

IMDG-CODE

COMPONENT 1:UN3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

(BISPHENOL A-EPICHLOROHYDRIN COPOLYMER), 9., III , Marine Pollutant
(BISPHENOL A-EPICHLOROHYDRIN COPOLYMER) ,limited quantity
COMPONENT 2:UN3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,LIQUID, N.O.S.
(HYDROGENATED TERPHENYL), 9., III , Marine Pollutant (HYDROGENATED
TERPHENYL) ,limited quantity

ICAO/IATA

COMPONENT 1:UN3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,LIQUID,N.O.S.
(BISPHENOL A-EPICHLOROHYDRIN COPOLYMER), 9., III, fish and tree
marking
required

COMPONENT 2:UN3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,LIQUID,N.O.S.
(HYDROGENATED TERPHENYL), 9., III, fish and tree marking required